



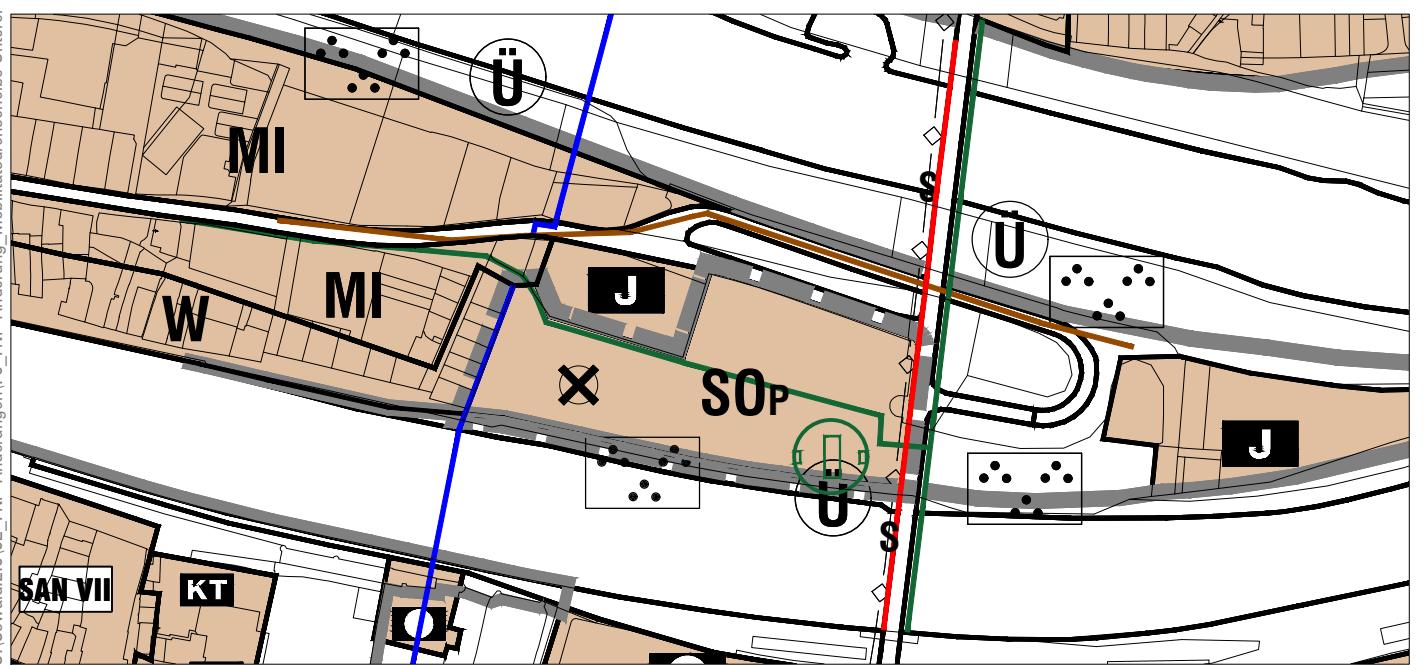
Legende für den Flächennutzungsplan

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Parkierungsanlage und ergänzende Nutzungen im Bereich Mobilität und Logistik
	Gemeinbedarfsfläche / Jugendherberge
	Wohnbaufläche
	Grünfläche
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Parkanlage
	Unterirdische Stromleitung
	Überschwemmungsgebiet
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Legende für den Teil- Landschaftsplan

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans
	Baufläche
	Grünfläche
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Parkanlage
	Unterirdische Stromleitung
	Bedeutender Radweg vorhanden
	Bedeutender Wanderweg vorhanden / geplant
	Überschwemmungsgebiet
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Legende für den Fachplan Ver- und Entsorgung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans
	Baufläche
	Hauptwasserleitung
	Hochspannungsleitung 110 KV
	Unterirdische Stromleitung
	Hauptgasleitung
	Gasreglerstation
	Abwasserleitung

Original M 1 : 5000

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 19.11.2019 / 18.01.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan, einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Der Beschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2021 hat in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2021 hat in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel)
Regensburg,
Stadt Regensburg

.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer,
Oberbürgermeisterin

Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherandrang beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

(Siegel)
Regensburg,
Stadt Regensburg

.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer,
Oberbürgermeisterin

76. Änderung des Flächennutzungsplans Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd

STADT REGensburg
Stadtplanungsamt

Entwurf

Planungs- und Baureferat:

.....

Stadtplanungsamt:

.....

Abt. 61.2 Pa / Os

Datum: 15.05.2024